

Mobilitätsstipendien international für Wissenschaftlerinnen auf dem Qualifizierungsweg

Ausschreibung und Förderrichtlinien 2019 – 2024

Zur gezielten Förderung von Wissenschaftlerinnen auf dem Qualifizierungsweg schreibt die Universität Regensburg (UR) für den Zeitraum vom 1.1.2019 bis 30.9.2024 Stipendien zur Finanzierung von Forschungsaufenthalten im Ausland und der Förderung der Mobilität und Internationalisierung aus.

Das fakultätsübergreifende Programm dient der Finanzierung von längerfristigen, vertiefenden Forschungsreisen ins Ausland oder Auslandsaufenthalten zur Weiterqualifizierung und internationalen Vernetzung von Wissenschaftlerinnen in der Qualifikationsphase. Diese Maßnahme soll hochqualifizierte Wissenschaftlerinnen auf ihrer Laufbahn zur Hochschullehrerin durch forschungsbezogene Vorhaben und die damit liierte Einbindung in das internationale Wissenschaftsnetz unterstützen. Das Mobilitätsstipendium ist eine universitätsweite Strukturmaßnahme zur Förderung der Gleichstellung von Frauen in der Wissenschaft im Rahmen des Professorinnenprogramms III des Bundes und der Länder an der UR.

1. Voraussetzungen

- Personenkreis: Wissenschaftlerinnen mit laufendem Forschungsprojekt an der UR in der Qualifikationsphase ab Einreichung der Dissertation bis zur Übernahme in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis als Professorin sowie fortgeschrittene Doktorandinnen. Die Förderung steht auch W1-Professorinnen zu Verfügung. Anträge können nur bewilligt werden, wenn durch eine nachvollziehbare Planung der Wille zum Verbleib im Wissenschaftssystem dokumentiert ist. Wissenschaftlerinnen auf unbefristeten Stellen sind grundsätzlich von der Förderung ausgeschlossen.
- Dauer des geplanten Aufenthaltes im Ausland: mindestens sechs Wochen; maximal drei Monate. Bevorzugt gefördert werden längerfristige Aufenthalte. Reisen nur zu Tagungen oder Kongressen können nicht im Rahmen dieses Programms gefördert werden.
- sehr gute wissenschaftliche Leistungen und Prognose
- schriftliche Einladung bzw. Teilnahme-/Aufenthaltsbestätigung der Gastuniversität, des Forschungsinstitutes oder der Einrichtung, an der die Forschung stattfindet (z.B. Archiv).
- Bei ausländischen Wissenschaftlerinnen ist eine Förderung möglich, wenn der letzte akademische Abschluss in Deutschland erreicht wurde).
- Grundsätzlich ist nur eine einmalige Förderung möglich.
- Über andere Anträge auf Förderung desselben Aufenthaltes ist bei der Antragstellung zu informieren (auch über Teilaufenthalte); bei Anträgen, die außerhalb der UR gestellt wurden, ist diese Förderung nachrangig, bei Anträgen innerhalb der UR erfolgt eine interne Abstimmung. Der Bezug einer weiteren Förderung ist grundsätzlich untersagt.

2. Förderumfang

- 2.1 Erstattung von Fahrt- und Flugkosten im Rahmen des Bayerischen Reisekostenrechts bis maximal 1.400,- Euro,
- 2.2 Erstattung von Übernachtungskosten (Unterkunft, Übernachtungsgeld) analog zu den Sätzen des Bayerischen Reisekostenrechts bis maximal 800,- Euro pro Monat für maximal drei Monate,
- 2.3 Bezuschussung von erhöhtem Aufwand für Kinderbetreuung bis maximal 500,- Euro,
- 2.4 Finanzierung von Lehraufträgen bei durch die Abwesenheit bedingtem Ausfall der Lehre am

Institut/der Fakultät (nicht bei Doktorandinnen; nicht, wenn der Forschungsaufenthalt in der vorlesungsfreien Zeit liegt; eine Begründung, warum die Lehrveranstaltungen nicht z. B. im Rahmen von Blockveranstaltungen möglich sind, ist dem Antrag beizulegen; pro 2 SWS Lehrdeputat Pauschalbeträge im Sommersemester 700,- Euro, im Wintersemester 750,- Euro; maximal 1.500,- Euro pro Antrag).

Die Beträge in den Kategorien 2.1, 2.2. und 2.3 sind gegenseitig deckungsfähig.

Aufgrund begrenzter Haushaltsmittel erfolgt die Förderung nur im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten.

3. Verfahren

3.1 Antragsstellung und Bewerbungstermine

- erforderliche Unterlagen:
 - Anschreiben
 - Lebenslauf
 - Abstract zum Forschungsprojekt und zum Forschungsaufenthalt bzw. zur Forschungsreise (max. zwei Seiten)
 - Kostenplanung
 - Befürwortung der Forschungsreise/des Auslandsaufenthaltes durch den/die Betreuer:in der Dissertation bzw. Habilitation bzw. einer/einem universitätsinternen Fachmentor:in im Habilitationsverfahren oder der Person, bei der das Postdoc-Projekt angegliedert ist bzw. durch die die Postdoc-Phase begleitet wird (immer: nur durch Hochschullehrer:in gem. Art. 2 Abs. 3 BayHSchPG)
 - Bei Postdocs ist im Schreiben der Person, bei der das Postdoc-Projekt angegliedert ist, die Verankerung des Forschungsprojekts an der UR zu bestätigen.
 - Einladung bzw. schriftliche Bestätigung der Gastuniversität, der Gasteinrichtung bzw. des Forschungsinstitutes
 - Zeugnisse (Masterzeugnis, Diplomzeugnis oder Zeugnis des Ersten Staatsexamens, Promotions- bzw. Habilitationsurkunde)
- Der vollständige, an die Universitätsgleichstellungsbeauftragte für Frauen in Wissenschaft und Kunst adressierte Antrag ist mit allen Unterlagen fristgerecht per Email an chancengleichheit@ur.de in Form einer einzigen pdf-Datei einzureichen. Verspätet eingehende oder unvollständige Anträge können nicht berücksichtigt werden.
- Der Antrag, alle Unterlagen sowie die Gutachten können auch in englischer Sprache vorgelegt werden. Bei Zeugnissen, die nicht in englischer oder deutscher Sprache vorliegen, ist eine beglaubigte Übersetzung erforderlich (deutsch oder englisch).
- **Bewerbungstermin:**
15.4.2024
Die Frist für die Durchführung und Abrechnung genehmigter Reisen wird auf den Ablauf dieses Programms, dem 30.9.2024, datiert.

3.2 Auswahlverfahren und -kriterien, Bewilligung

Die erste Stufe der Auswahl der Kandidatinnen erfolgt durch ein fakultätsinternes Vergabegremium unter Leitung der/des Fakultätsvergleichstellungsbeauftragten für Frauen in Wissenschaft und Kunst. Das Vergabegremium besteht außer der/dem Fakultätsvergleichstellungsbeauftragten für Frauen in Wissenschaft und Kunst und den Stellvertretungen in der Regel aus dem/der Dekan:in, dem/der Forschungsdekan:in und ggf. weiteren Fachvertreter:innen.

- Das fakultätsinterne Vergabegremium gibt anhand folgender Kriterien ein Votum zur Qualität der eingegangenen Anträge ab:
 - wissenschaftliche Qualität und Prognose,
 - Einpassung der Forschungsreise/des Forschungsaufenthaltes in das bearbeitete Projekt bzw. die wissenschaftliche Qualifikation,
 - Originalität des Themas bzw. Projekts.

- Im Fall von mehreren Bewerbungen aus einer Fakultät erstellt das fakultätsinterne Auswahlgremium eine begründete Reihung der Anträge. Das Votum und ggf. die Reihung ist von der/dem Fakultätsvergleichstellungsbeauftragten für Frauen in Wissenschaft und Kunst innerhalb von drei Wochen nach Bewerbungsschluss an die Koordinationsstelle Chancengleichheit zu leiten.
- Die endgültige Entscheidung über den Antrag trifft ein Gremium bestehend aus der Universitätsvergleichstellungsbeauftragten für Frauen in Wissenschaft und Kunst der Universität Regensburg, ihren Stellvertreter:innen und der/dem Vizepräsident:in für Forschung und Nachwuchsförderung; als beratendes Mitglied unterstützt die geschäftsführende Referentin der Koordinationsstelle Chancengleichheit den Auswahlprozess.
- Der rechtsverbindliche Förderbescheid ergeht im Auftrag der Universitätsvergleichstellungsbeauftragten von Frauen in Wissenschaft und Kunst durch die Koordinationsstelle Chancengleichheit.
- Die Geförderte kümmert sich eigenverantwortlich um die Organisation der Reise inkl. der Genehmigung der Dienstreise bzw. Entsendung.

3.3 Auszahlung und Abschlussbericht

- Die Kosten für den Lehrauftrag nach Ziffer 2.4 sind rechtzeitig bei der Koordinationsstelle Chancengleichheit abzurufen.
- Die Abrechnung der Reise muss spätestens drei Monate nach Ende der Reise erfolgen. Die Erstattung der Kosten nach den Ziffern 2.1 und 2.2 erfolgt über das Verfahren zur Reisekostenabrechnung durch die zentrale Reisekostenstelle (Referat III/2 der Verwaltung der UR). Der Reisekostenantrag ist zuvor der Koordinationsstelle Chancengleichheit vorzulegen und wird dort mit dem Förderantrag abgeglichen.
- Die Erstattung der Kosten nach Ziffer 2.3 erfolgt durch die Koordinationsstelle Chancengleichheit.
- Die Geförderte verpflichtet sich, spätestens acht Wochen nach dem Ende der Reise einen schriftlichen Abschlussbericht (maximal zwei Seiten) über den Forschungsaufenthalt bei der Koordinationsstelle Chancengleichheit vorzulegen.

Fragen zur Antragstellung und zur Förderung beantwortet:
 Koordinationsstelle Chancengleichheit | Katja von Poschinger
 Telefon 0941 943-3581 | E-Mail chancengleichheit@ur.de

Stand: 18.3.2024